

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

**Grundschulneubau in Hellersdorf**

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23999**  
**vom 6. Juli 2020**  
**über Grundschulneubau in Hellersdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und in Abstimmung mit der Schulaufsicht dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Errichtung einer neuen Grundschule mit Sporthalle im Naumburger Ring in Hellersdorf?

Zu 1.:

Nach Prüfung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) und der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2020 wurde das europaweite Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung gestartet.

Die Beauftragung der Generalunternehmerleistung ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens für Ende 2020 geplant.

Der konkrete Baubeginn für Grundschule und Sporthalle ist von den vorhandenen Kapazitäten des Marktes abhängig und nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Beauftragung benennbar. Eine Fertigstellung der Grundschule und Sporthalle ist aus heutiger Sicht im Sommer 2022 möglich.

Aktuell ist bereits die Maßnahme der Baufeldfreimachung des Grundstücks in Vorbereitung. Die Beauftragung dieser Leistungen ist für Anfang September geplant.

Die Leistungen der Baufeldfreimachung sollen bis Ende Februar 2021 abgeschlossen sein.

2. Wie werden die Einzugsbereiche der umliegenden Grundschulen neu zugeschnitten?

Zu 2.:

Beim Schnitt des Einschulungsbereiches werden die Schulplanungsregionen Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost betrachtet. Durch die Errichtung des Schulneubaus und der damit zusätzlich entstehenden Schulraumkapazitäten sollen möglichst alle Grundschulen in den genannten Schulplanungsregionen entlastet werden. Dabei werden die Schulplanungsregionen mit Hilfe von statistischen Blöcken und deren Schulbevölkerung quantitativ bewertet.

Die Ergebnisse und mögliche Veränderungen werden in diversen Beteiligungsformen (Anhörung des Bezirksschulbeirats, Schulkonferenzbeschluss usw.) diskutiert, bis es zur abschließenden Festlegung kommt.

3. Welche flankierenden Maßnahmen werden ergriffen, um eine sichere Zuwegung zum Schulgelände mit Fuß- und Radwegen zu gewährleisten?

Zu 3.:

Die Planung der Baumaßnahme und die damit einhergehenden Klärungen sämtlicher damit in Verbindung stehender Anforderungen u. a. zu Fuß- und Radwegen sowie zu Fahrradstellflächen sind Bestandteil der regelmäßigen Partizipationsgespräche mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Eine abschließende Klärung zu diesen Einzelfragen liegt noch nicht vor. Geplant ist eine Anordnung der Fahrradstellflächen innerhalb des einzuzäunenden Schulgrundstückes.

Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt verständigt sich grundsätzlich bei allen neu zu planenden Schulstandorten mit dem Schulträger. Sobald die neuen Schulstandorte festgelegt sind und die bauliche Umsetzung zeitlich geklärt ist, wird die derzeitige Zuwegung (die u. a. die Fuß- und Radwege beinhaltet) der Schulgrundstücke geprüft und es werden ggfs. durchzuführende Maßnahmen festgelegt. Dies ist am Standort Naumburger Ring noch nicht erfolgt.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie